

Operative/Funktionskontrolle alle 1-3 Monate

Die Durchführung der Funktionskontrolle kann nicht durch eine einfache Beauftragung an Hausmeister/ Sicherheitsbeauftragte o.ä. Personen erfolgen.

Für diese Aufgabe wird ein Sachverständiger benötigt, der sich in einer Fortbildung mit dem Thema operative Prüfung beschäftigt hat und idealer weise mit der Firma, welche die jährliche Prüfung durchführt, in Verbindung steht.

Für die operative Kontrolle werden dieselben Prüfpunkte wie für die Sichtkontrolle herangezogen.

Ergänzt werden diese durch:

- O Verschleiß- und Belastungskontrollen an Kettengliedern und -verbindungen, Gelenken, Drahtseilen und anderen Seilen.
- O Abnutzungen/ Bewegungseinschränkungen an Ketten, Wälzlagern, Gelenken, Drehachsen, Spiralfedern u. a.
- O Gelockerte Verbindungen z.B. Schrauben, Bolzen, Klammern
- O Bodenfreiheit von Sitz- oder Drehflächen
(Schaukeln/ Wippen/ Karussells/ Seilbahnen)
- O Schichtdicke/Beschaffenheit des Fallschutz/Bodenmaterials in den Spiel- und Fallbereichen
- O Schäden an Teilen, die auf Dauer vakuumabgedichtet sind.
- O Besonderer Augenmerk: Schäden am Standpfosten von Ein-Mast-Geräten, Schäden an Seilbahnen oder Vogelnechtschaukeln und anderen Geräten mit besonderer Schadensschwere im Falles eine Unfalls.